

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Wahl zum Mitglied der Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	22.09.2016

**Beschluss:**

Der Rat wählt in der Nachfolge von Bettina Steegmann deren Tochter

Frau Philippa Baldus

zum Mitglied der Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim.

**Begründung:**

Der Rat hat 1981 eine Neuordnung der Stiftung beschlossen, die ursprünglich den Betrieb einer Anstalt zur Pflege von Kindern bis zu sechs Jahren zum Zweck hatte. Seither lautet der Stiftungszweck:

„Die Stiftungserträge werden für solche Maßnahmen der Kinderhilfe, die keine gesetzlichen Pflichtaufgaben sind, verwandt. Soweit eine diesem Zweck entsprechende Verwendung der Mittel nicht möglich ist, können die Stiftungserträge auch für gesetzliche Maßnahmen der Jugendhilfe, die keine gesetzlichen Pflichtaufgaben sind, verwendet werden.“

In den vergangenen Jahren wurden u.a. Zuschüsse zu inklusiven Ferienfreizeiten und vergleichbaren Angeboten freier Träger gewährt.

Der Deputation gehören an:

- als Vorsitzende die Oberbürgermeisterin oder eine bzw. ein von Ihr zu bestimmende/r Beigeordnete/r (derzeit Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein),
- zwei vom Rat zu wählende Abkömmlinge der Stifterin (bisher Frau Bettina Steegmann und Herr Stephan von Guilleaume),
- acht für die Dauer der Wahlperiode zu wählende Ratsmitglieder (derzeit RM Erkelenz, Bürgermeister Dr. Heinen, RM Laufenberg, RM Pöttgen, RM Rabenstein, RM Schwanitz, RM Stahlhofen, RM Welter).

Frau Steegmann hat erklärt, sie wolle das Amt aus Altersgründen nicht mehr fortführen, und hat ihre Tochter als Nachfolgerin vorgeschlagen, die bereit ist, die Aufgabe zu übernehmen.